



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Antwort öffentlich CDU-Fraktion	Drucksachen-Nr.: 21-0343.01
	Datum: 27.02.2020
	Aktenzeichen:

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
	Bezirksversammlung Bergedorf	27.02.2020

Neubau öffentlicher Gebäude in Bergedorf ohne Photovoltaik. Aus Kostengründen?

Sachverhalt:

Kleine Anfrage des BAbg. Wegner und der CDU-Fraktion

Von einem Architekten wurden die Planungen für den neuen Jugendclub „Am hohen Stege“ dem Stadtteilbeirat Bergedorf Süd vorgestellt. Mit Erstaunen nahmen die Anwesenden zur Kenntnis, dass das Gebäude ohne Solar- oder Photovoltaikanlage geplant werde. Auf Nachfrage wurde als Begründung angeführt, dass dies bei diesem speziellen Objekt zu teuer sei.

Das Bezirksamt beantwortet die Kleine Anfrage vom 17.02.2020 wie folgt:

Vor diesem Hintergrund frage ich:

1. *Ist es richtig, dass bei dem Gebäude sowohl auf Photovoltaik- als auch auf Solaranlagen verzichtet wird?*

Ja.

2. *Wenn ja, welche Gründe spielen hierfür eine Rolle?*

Der Verzicht begründet sich in der Nutzung des Jugendclubs. Es wurde eine Variantenuntersuchung der verschiedenen Anlagentechniken für den Jugendclub erstellt. Als sinnvollste und wirtschaftlichste Variante hat sich die Herstellung einer Luft-Wärmepumpe herauskristallisiert. Die Solarthermie-Anlage ist in dem Gebäude aufgrund eines vorliegenden geringen Warmwasserbedarfs nicht sinnvoll. Eine Solarthermie-Anlage hat ihr Ertragsmaximum in den Sommermonaten, in denen es jedoch ohne Warmwasserbedarf (Heizung und Sanitär) nicht möglich ist die gewonnene Energie zu verbrauchen.

Um eine Photovoltaik-Anlage sinnvoll zu betreiben, sollte der erzeugte Strom größtenteils selbst verbraucht werden. Auf Basis der Nutzeranforderung des Jugendclubs ist davon auszugehen, dass die Hauptverbrauchszeiten außerhalb der Spitzenleistung der Photovoltaik-Anlage zu erwarten sind. Im Weiteren sind die Investitionskosten einer Photovoltaik-Anlage von ca. 15.000,- € nicht mit dem zur Verfügung stehenden Budget zu errichten. Eine Amortisation der Investition ist daher nicht möglich bzw. unwirtschaftlich.

3. *Wenn die Erstellungskosten mit ursächlich sind:*
- a) *Wie hoch sind die Erstellungskosten für das Gebäude nach aktuellen Kalkulationen?*

Die Baukosten betragen nach aktuellem Stand ca. 1,8 Mio €.

- b) *Um welche Summe hätten sich die Erstellungskosten erhöht, wenn eine Versorgung mit einer Photovoltaik- bzw. Solaranlage mit eingeplant worden wäre?*

Siehe Antwort zur Frage 2.

4. *Soweit es keine Kalkulationen entsprechend Frage 2b gegeben hat, warum nicht?*
5. *Wie ist eine solche Planung mit der Zielrichtung des Klimaschutzkonzepts des Bezirks und dem Masterplan Klimaschutz der FHH in Einklang zu bringen?*

Die Verwaltung ist gemäß § 7 Landeshaushaltsordnung angehalten, für alle finanzwirksamen Maßnahmen angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen. Jegliches Verwaltungshandeln muss sich nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit richten. Wie unter der Antwort zur Frage 2. ersichtlich, wäre eine entsprechende Planung unwirtschaftlich.

6. *Die offene Treppe führt auf der, der Wohnbebauung zugewandten, Seite in den Club. Es ist zu befürchten, dass hierdurch die Anwohner unnötig durch Lärm belastet werden, z.B. auch, wenn sich Jugendliche dort aufhalten obwohl der Club geschlossen ist. Ist dieses Thema bewegt worden? Wenn ja, ist z.B. darüber nachgedacht worden die Treppe an anderer Stelle zu platzieren oder sie zumindest überdacht und verschlossen auszuführen? Welche Argumente sprechen für die vorgestellte Lösung?*

Ja, dieses Thema wurde im laufenden Planungsprozess umfangreich erörtert. In Abhängigkeit des Raumprogramms, des geplanten Gebäudebetriebs und den personellen Gegebenheiten des Jugendclubs wurden der Eingang und die zugehörige Treppe um mehrere Meter Richtung Vierlandenstraße verschoben, um den Ankunfts Bereich der Einrichtung auf die Ostseite des Gebäudes zu verlagern. In diesem östlichen Außenbereich zur Vierlandenstraße sind die Angebote wie Fahrradständer, Sitzgelegenheiten etc. geplant, die nach Süden orientiert und besonnt sind, so dass ein Aufenthalt auf der verschatteten Eingangstreppe deutlich unattraktiver erscheint.

Eine Überdachung und Einhausung des Haupteingangs wurden ebenfalls diskutiert und ist möglich. Neben den entstehenden Mehrkosten ist zu bedenken, dass die Attraktivität des Eingangsbereiches als Aufenthaltsort bei schlechtem Wetter deutlich gesteigert wird.

Nach Fertigstellung des Gebäudes erfolgt i.d.R. sehr schnell eine Bewertung der ästhetischen Fassadenqualitäten durch die Anwohner und Passanten, die den Planungsprozess nicht mitverfolgt haben. Die der Wohnbebauung zugeordnete Nordfassade zeichnet sich auf Wunsch

der nördlichen Nachbarn bereits durch sehr wenige Öffnungen und ein recht geschlossenes Fassadenbild aus. Es ist kritisch zu betrachten, ob eine weitere Verschiebung des Haupteingangs der richtige Ansatz ist, da dieser für die Wahrnehmung des Gebäudes eine zentrale Bedeutung hat - auch vor dem Hintergrund der Auffindbarkeit und Adresszugehörigkeit, sowie des auf dieser Fassadenseite ebenfalls befindlichen barrierefreien Eingangs im Erdgeschoss.

Petition/Beschluss:

Anlage/n:
